

Limburger Anzeiger

täglich erscheinendes Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Niederlahn, Niderrhein, Rhenland und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktags).
Preis: monatlich 3.90 Mark einschl. Postgebühren
oder 4.00 Mark.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1885 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Kries.
Druck und Verlag: der J. G. Schöndt'schen Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Hg. Die 81 mm breite Reklamezeile 2.10 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 153

Limburg, Mittwoch, den 7. Juli 1920.

83. Jahrgang

Die Verhandlungen in Spa.

Die Hinreise der deutschen Delegation.

Spa, 5. Juli. (WZ.) Die Reise der deutschen Delegation nach Spa ist ohne Zwischenfall verlaufen. Kurz hinter der deutschen Grenze erblickten wir auf einer Anhöhe ein geschlossenes Haus, die erste Kaserne! Gleich darauf noch ein erkennbares Schützengraben. Sonst lag das blühende Land in voller Sommerpracht friedlich da; die Bahnhöfe bei dem regnerischen Sonntagmorgen still und leer. Nur in Berviers hielten sich einige Häuser gegen uns, als man uns erkannte. Bei der Ankunft auf dem Bahnhof in Spa, der zu Ehren der später eintreffenden internationalen Delegation reich besetzt und militärisch abgesperrt war, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden, die jedoch nicht aus Neugierigkeit bestand, die etwas sehen wollten. Nur aus einem Lokalfuge, der unmittelbar hinter dem Zuge der deutschen Delegierten hielt, wurden Rufe laut: „Hi! Hi! Hi!“ Trotz dem blieben sie mehr neugierig als gefährlich. Auf dem Bahnhof standen Staatsautomobile mit einem belgischen Gendarm neben dem Chauffeur, die die Mitglieder der Delegation in rasender Fahrt in ihre Quartiere brachten. Der Regen hatte ziemlich nachgelassen. In den Straßen war eine zahlreiche Menschenmenge, die uns neugierig anstarrte. Der Reichslanzier mit Dr. Simons und Staatssekretär Albert begab sich sofort nach der Villa des Chorbiers, die noch vor kurzem der Prinz Louis Napoleon bewohnte. Die Villa liegt auf der Höhe hinter Spa, einem hinter Bäumen und Wiesen. Der Hauptteil der Delegation begab sich in das gleichfalls auf der Höhe hinter Spa gelegene Hotel Annette et Lubin, dem eigentlichen Hauptquartier der Deutschen, während kleinere Teile in den Villen des Montaignes, de la Terrasse und Marguerite untergebracht wurden. Im Hotel Annette et Lubin wartete bereits eine Anzahl Journalisten auf den Vorgesetzten Dr. Fähr, der unermüdlich tätig war und allen Auskunft erteilte. Am späten Nachmittag gewährte der Minister des Auswärtigen Dr. Simons einer großen Anzahl von Pressevertretern ein Interview, über das bereits gestern berichtet wurde. Der erste Eindruck, den wir in Spa zu uns nahmen, waren Kaffee, Weißbrot und Butter. So herrlich weiß auch das Brot war, so sehr die duftende Butter, es kostete uns fast Überwindung zuzugreifen, wenn wir an das Brot dachten, das bei uns zu Hause auf aller Tische liegt und das nicht nur von Kindern, sondern auch von Kindern und Kranken genossen werden muß. Wenn wir auch die Besiegten sind, müssen wir doch, neben so viel Ueberrumpfung?

Die erste Sitzung.

Spa, 5. Juli. (WZ.) Die Konferenz begann heute vormittags in der Villa Greneuse ihre Arbeiten. Vor der Villa waren belgische Karabinieri aufgestellt, die den Zugang zum großen Park unterlagerten. Nur die Journalisten konnten in der Villa nähere. Mitterand trat mit Marschal um 10 Uhr 35 ein, und dann folgten nacheinander die übrigen Delegierten. Um 11 Uhr erschien die deutsche Delegation mit dem Minister des Auswärtigen Simons, dem Reichslanzier Fehrenbach und dem Ernährungsminister Hermes. Danach in zwei Automobilen sechs Sachverständige und Sekretäre. Der Generalsekretär der Konferenz, Jacquemin, stellte die deutsche Delegation vor. Die deutschen Delegierten haben an der äußersten Linken die Konferenzsäle Platz genommen, zuerst Fehrenbach, dann Simons und Hermes.

Spa, 5. Juli. (WZ.) Die erste Sitzung der Konferenz fand im Zeichen einer kleinen Sensation. Bei Beginn der Sitzung unterrichtete der Vorsitzende Delacroix die deutsche Delegation darüber, daß die Alliierten gemäß der beschlossenen Tagesordnung zuerst die militärischen Fragen zu diskutieren wünschten. Reichslanzier Fehrenbach antwortete darauf, daß die Vertreter Deutschlands die Behandlung der militärischen Fragen an erster Stelle erwarteten. Reichswehrminister Gessler und der militärische Sachverständige General Seidt seien noch nicht in Spa eingetroffen. Ohne deren Anwesenheit würde es unmöglich sein, an die militärischen Fragen heranzutreten. Nachdem Delacroix mit den übrigen Kollegen über eine eventuelle Änderung der Tagesordnung gesprochen hatte, teilte er der deutschen Delegation mit, daß die Konferenz zur Besprechung der Abrüstung in Deutschland die kompetenten Vertreter abwarten wolle. Der Reichslanzier erklärte, die Diskussion über diesen Gegenstand könne am Dienstag nachmittag aufgenommen werden, da die Herren Gessler und Seidt gegen 2 Uhr nachmittags eintreffen würden. Der erste Meinungsaustausch vollzog sich in durchaus höflicher Form. Um 11 Uhr 50 vormittags wurde die Sitzung auf Dienstag nachmittag 3 Uhr vertagt. Bis dahin werden die Alliierten unter sich Besprechungen abhalten über die noch schwebenden Fragen.

Im Schloß de la Greneuse, ist die gewissermaßen zweite Friedenskonferenz Montag vormittags unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Delacroix eröffnet worden. Die Delegierten nahmen die Tagesordnung zur Kenntnis, die folgende Punkte umfassen soll:

1. Entlassung;
2. Festlegung der Wiedergutmachungssumme;
3. Kohlenlieferung;
4. Durchführung des Strafverfahrens gegen die sogenannten Kriegsverbrecher;
5. Danzig.

Paris, 5. Juli. (WZ.) Bertinax, der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“, berichtet aus Spa, es habe gestern den Anschein gehabt, als ob der französische Antrag angenommen würde, internationale Kontrollkommissionen in denjenigen deutschen Städte zu entsenden, durch deren Bahnhöfe die deutschen Kohlentransporte gingen. Die französischen und englischen Sachverständigen sollen sich gestern vormittag über diesen Gegenstand geäußert haben: Lloyd George habe aber diesen Antrag mit Schärfe zurückgewiesen.

Paris, 5. Juli. (WZ.) Nach einer Mitteilung von Brüsseler Blättern sind auf den Wunsch der englischen Regierung die Rundgebungen abgesagt worden, die man in Spa für Marshall Foch geplant hatte. Diese Rundgebungen sollen erst stattfinden, nachdem die deutsche Delegation die Stadt wieder verlassen hat. Auch alle übrigen Festlichkeiten sind von der belgischen Regierung abgesagt worden, die die Erklärung abgegeben hat, daß die Delegationen nach Spa gekommen seien, um zu arbeiten.

Paris, 5. Juli. (WZ.) Einem Korrespondenten der „Chicago Tribune“ erklärt der deutsche Außenminister Simons: „Vergessen Sie nicht, daß die beiden stärksten Parteien in Deutschland Arbeiterparteien sind. Stimmen die Arbeiter den Abmachungen nicht zu, dann werden sie ein beschriebenes Blatt Papier bleiben ohne jede Ausführbarkeit.“

Paris, 5. Juli. (WZ.) Der Vertreter des „Journale“ in Spa will dem Reichslanzier Fehrenbach gesprochen haben. Er soll ihm gesagt haben: Wenn wir sprechen können, wie wir es wünschen, werden wir solide Argumente vorbringen. Wir werden nicht leichtfertig unterzeichnen, weil wir den Vertrag von Versailles haben, der uns bindet. Sein Begleiter hätte hinzugefügt: Und der uns genügt! Reichslanzier Fehrenbach habe dem hinzugefügt: Wenn die Entente das Unmöglichste verlangt, dann kann niemand gebunden sein, dies zu halten. Spa wird die letzte Etappe vor dem endgültigen Frieden sein. Die Arbeit ist es, die uns allein besser als alle Konferenzen retten kann, uns und Euch!

Berlin, 5. Juli. Beim Verlassen des Sitzungssaals rief der französische Ministerpräsident Millerand auf die Frage zahlreicher Journalisten, ob ein Ergebnis erzielt worden sei, erregt aus: „Wie kann ein Ergebnis erzielt werden, wenn die Deutschen ihren Reichswehrminister nicht mitbringen. Auf weitere Fragen ging Millerand nicht ein und sagte nur wiederholt: „Wir müssen Garantien haben!“ Von italienischen Journalisten, wurde diese Bemerkung dahin ausgelegt, daß diese Garantien in den Bestimmungen des Friedensvertrages zu suchen seien, während Vertreter der Pariser Presse erklärten, Frankreich müsse das Ruhrgebiet haben.

Berlin, 6. Juli. Ohne sich irgend welchem Optimismus hinzugeben, will das „Tageblatt“ in der Tatsache, daß der Reichswehrminister Dr. Gessler und der General von Seidt nach Spa berufen wurden, ein günstiges Zeichen sehen. Das Blatt glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die englische und wohl auch die italienische Regierung nach Ueberreichung der drei Ententnoten Berichte aus Deutschland erhalten haben, die auf Grund besonderer Erhebungen verfaßt worden waren. — Vor seiner Abfahrt nach Spa hat jeder Reichswehrminister eine Unterredung mit Vertretern der Presse. Er äußerte Genugtuung darüber, daß Deutschland nunmehr in der Lage sei, an einem Tisch mit der Entente zu verhandeln. Er erblide darin ein Zeichen dafür, daß endlich unsere Feinde einsehen, daß ihre eigenen Interessen den bisher verfolgten Plänen entgegenstehen. Seinen Standpunkt, den er wiederholt in der Öffentlichkeit geltend gemacht hat, indem er auf die Gefahren hinwies, die mit der Herabsetzung der uns verbliebenen Truppenzahl verbunden sind, wird der Minister auch in Spa vertreten. Eingehend äußerte sich Dr. Gessler dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ zufolge, über die Abwicklungsstellen, deren Auflösung nichts mehr im Wege stehe. Mit Interesse nahm der Minister die Nachricht entgegen, daß die Polen die Alliierten in Brüssel um Hilfe gegen die Bolschewisten gebeten hätten.

Eine Nachwahl zum Reichstag.

Berlin, 6. 7. (WZ.) Am Sonntag fand in der pommerischen Stadt Polzin, wo am Hauptwahltag die Wahlhandlung zum Reichstag durch die Kommunisten gestört worden war, die Nachwahl statt. Hierbei erhielten laut „Tägl. Rundschau“ die Mehrheitssozialisten 103, die deutsche nationale Volkspartei 900, die Deutsche Volkspartei 593, die Kommunisten 43 und die Unabhängigen 0 Stimmen. Infolge dieses Wahlergebnisses erhält die Deutsche Volkspartei ein drittes pommerisches Mandat.

Vom Reichstag und der Präsidentenwahl.

Wie der Vorwärts schreibt, ist das Programm der Verhandlungen von Spa derart erweitert worden, daß sich die Abreise weiterer deutscher Minister nach den Konferenzen notwendig macht. Da der Reichstag nicht in Anwesenheit der allermeisten Regierungsvorleiter weitergehen wollte, dürfte er zu dem Beschluß kommen, seine Beratungen zu unterbrechen. Wie die „Germania“ erzählt, ist die Frage der Präsidentenwahl noch keineswegs sprachreif. Der Wunsch der Reichsregierung sowohl, wie der des Reichstages gingen dahin, daß

Reichspräsident Ebert bis auf weiteres sein Amt behalten möge. Es sei anzunehmen, daß Ebert diesem Wunsche willfahren werde.

Zur Frage der Kandidatur des Reichslanziers Fehrenbach als Reichspräsident nimmt jetzt das führende Zentrumsblatt, die „Germania“, das Wort. Das zweifellos gut unterrichtete Blatt sagt, daß nach seiner Ansicht eine Kandidatur Fehrenbachs bei allen Parteien und beim Volke große Sympathien genießen würde, aber die Frage der Präsidentenwahl sei noch nicht spruchreif. Der Wunsch der Reichsregierung und des Reichstages gehe dahin, daß Ebert bis auf weiteres dieses Amt beibehalten möge, und es sei anzunehmen, daß Ebert diesem Wunsche willfahren werde. Deshalb habe es einstweilen wenig Zweck, nach einem Nachfolger Umschau zu halten.

Die unterstützten Erwerbslosen.

Berlin, 5. Juli. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist, wie aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, auch am 15. Juni noch nicht in dem Maße gewachsen, wie es nach der kritischen wirtschaftlichen Lage allgemein angenommen wurde. Es erklärt sich daraus, daß die Betriebe bemüht sind, ihre Arbeitnehmer solange wie möglich durch eine Kürzung der Arbeitszeit in der Arbeit zu erhalten. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 15. Juni 221 123, der weiblichen Erwerbslosen 67 935, insgesamt also 289 058. Damit ist die niedrigste Ziffer, die bisher erreicht worden ist, die Ziffer vom 10. Juni d. Js., die 27 961 betrug, um rund 17 000 überschritten. Die Steigerung beträgt also nicht mehr als etwa 6 Prozent. Zu den eigentlichen Erwerbslosen treten 271 147 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahlen entsprechen etwa dem Stande, den die Erwerbslosigkeit am 1. Mai d. Js. erreicht hatte.

Deutschland und Japan.

Tokio, 5. Juli. Das deutsche Gesandtschaftsgebäude und die Konsulatsgebäude in Japan sind von der japanischen Regierung an Deutschland zurückerstattet worden. Die diplomatischen Beziehungen sind wieder hergestellt.

Irland.

Amsterdam, 5. Juli. (WZ.) Wie das Allgemeine Handelsblatt aus London meldet, hielt am Freitagabend das irische republikanische Parlament eine Sitzung ab, an der etwa 60 Mitglieder teilnahmen. Das Parlament hat ein Dekret erlassen, durch das zur Einrichtung republikanischer Gerichtshöfe die Ermächtigung erteilt wird. Die „nationalen Anliehe“ in Höhe von 250 000 Pfund ist mit 50 000 Pfund überzeichnet.

Berlin, 6. Juli. Eine in Solan (Britisch-Indien) stehende Abteilung eines irischen Regiments machte auf die Nachricht, daß das Gros des Regiments im Juli nach dem Protest gegen die Ereignisse in Irland den Dienst verweigere, den Versuch, sich der Waffen- und Munitionsvorräte zu bemächtigen. Die Wache gab Feuer, tötete zwei Mann und verwundete einen.

Aus den Vereinigten Staaten.

New York, 6. Juli. Der Gouverneur des Staates Ohio Cox, ist vom Konvent in San Francisco als Präsidentschaftskandidat der demokratischen Partei aufgestellt worden. (Frlf. Ztg.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. Juli 1920.

„Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) Einheitsverband der kaufmännischen und technischen Büro-Angestellten, Berlin SW. Ortsgruppe Limburg. Am 3. d. Mts. fand im Restaurant Stahlheber dahier eine Mitgliedsversammlung des kaufmännischen Vereins von 1858 Hamburg, Ortsgruppe Limburg, statt, zu welcher auch Mitglieder anderer kaufmännischer und technischer Verbände und Büroangestellte eingeladen waren. Zweck dieser Versammlung war die Zusammenschließung der einzelnen Gruppen zu einer Ortsgruppe des G. D. A. Als Vorsitzender wurde der Leiter der hiesigen Geschäftsstelle des Kaufm. Vereins von 1858 (Bezirk Limburg) Herr August Behr, Parf. I., gewählt.“

„Arbeitsmarkt des Kreisarbeitsnachweises Limburg im Monat Juni. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes zeigte im Monat Juni eine Verschlechterung gegen den Vormonat. Sie war bedingt durch die Unklarheit der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der schlechten Lage des Warenmarktes, die Zurückhaltung bei der Erteilung neuer Aufträge und damit auch bei der Neueinstellung von Arbeitskräften gebot. Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen waren teilweise notwendig, doch konnte eine Arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. Die Landwirtschaft, die stärkere Nachfrage zeigte, konnte fast reiflos mit geeigneten Kräften versorgt werden. Im Bergbau fand zwischen Nachfrage und Angebot ein Ausgleich statt. Die Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien sind stark beschäftigt, während die Marmorindustrie fast vollständig stillgelegt. In der Metallindustrie waren Betriebseinschränkungen die Folge von Mangel an Aufträgen. Die auffallende Stok-

lung in der Möbelindustrie ist auf die von Tag zu Tag mehr in Erscheinung tretende Kaufkraft zurückzuführen. Im Bekleidungsgebiete macht sich die schon seit Monaten bestehende Zurückhaltung der Konsumenten bemerkbar. Im Baugewerbe ist eine fast vollständige Stokung eingetreten. Die Buchdruckereien klagten über Mangel an Aufträgen und Papierknappheit. Der Stellenmarkt für Kaufm. Personal, der sich anfangs Juni gebessert hatte, wurde Ende des Monats durch die Anstrengung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder ungünstig beeinflusst. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt fand der große Anstieg nach häuslichen Dienstboten nur ein geringes Angebot von Arbeitsuchenden trotz hoher Löhne gegenüber. Es meldeten sich im Juni insgesamt 409 Arbeitsuchende (im Mai 586); offene Stellen waren verfügbar 553 (im Mai 719); 406 Vermittlungen kamen zustande (im Vormonat 577).

— Diez, 6. Juli. Der Herr Landrat erläßt folgende Bekanntmachung: In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 9. Juni d. Js. L. 4119, Kreisblatt Nr. 61, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß neben den in dieser Bekanntmachung genannten Vorfällen auch Wohn- und Leinwand der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen und daher wie die übrigen genannten Fruchtarten zu behandeln sind. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dieses auch bei der Vorlage der zum 1. August geforderten Meldungen berücksichtigen zu wollen.

— Kunkel, 6. Juli. Der Magistrat unserer Stadt erläßt folgende Bekanntmachung: Da trotz der Warnung, etwas sparsamer mit dem Wasser umzugehen, und die Gärten und Felder, sowie Anlagen mit Laubwasser zu begießen, nichts geschehen ist, sind wir gezwungen, bei einem Wassergulauf von über 80 Liter die Minute die Wasserleitung bis auf weiteres nachmittags von 1—6 Uhr abzuschließen. Wir verbieten vorläufig das Gießen in den Gärten pp. mit städtischem Wasser. Sollten trotzdem die Gartenanschlässe benutzt werden, so sind wir leider gezwungen, diese abzuschließen. — Das Bürgermeistereiamt ist bis auf weiteres von vormittags 7 Uhr bis mittags 12½ Uhr geschlossen. Das Ständesaal von 9 bis 12 Uhr vormittags. Nachmittags muß das Büro wegen dringender Arbeiten für das Publikum geschlossen bleiben. Der Magistrat ersucht daher, nur in äußerst dringenden Fällen das Bürgermeistereiamt nachmittags in Anspruch zu nehmen. — Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet hier am Donnerstag, den 15. Juli, abends 8½ Uhr, in dem Sitzungssaal des Stadthauses statt mit folgender Tagesordnung: 1. Erschließung für den ausstehenden Magistratschöffen Herrn Wilhelm Diehl; 2. Bericht über den Stand der Gemeinde durch den Herrn Bürgermeister; 3. Festsetzung des Rechnungsvoranschlags für das Jahr 1920/21.

Homburg v. d. H., 6. Juli. In der Angelegenheit behördlicher Konzessionen zur Veranstaltung von Glücksspielen an verschiedenen deutschen Bädern, darunter auch Homburg, legte der preussische Minister des Innern Severing in einer längeren Unterredung dem Oberbürgermeister Homburgs den Standpunkt der Reichsregierung dar, wonach letztere nach eingehender Beratung mit dem Landesregierungen sich dahin schlüssig gemacht hat, daß eine behördliche Erlaubnis zur Veranstaltung von Glücksspielen innerhalb des Deutschen Reichs nicht erteilt werden solle und bereits erteilte Konzessionen rückgängig zu machen seien. Lediglich die Genehmigung für auf Jahrmärkten und dergleichen Gelegenheiten ähnlichen Spiele harmloser Art mit dem Höchstbetrag von einer Mark würden zugelassen.

Marionwerder, 5. Juli. Die Verhandlungen betreffs des teilweisen Flaggenverbots endigten in der Weise, daß die Nationalflaggen auf den Straßen zugelassen und nur von den öffentlichen Gebäuden die Fahnen entfernt werden. Gärten sind in reichstem Maße überall erlaubt und angebracht.

Was eine Zeitung an Bäumen verschlingt. „Was die Natur in vierhundert Jahren hat wachsen lassen verbraucht eine Zeitung von 100 000 Exemplaren in acht Tagen.“ Diese erstaunliche Berechnung wird in einem Beitrag des St. Hubertus aufgestellt. Um einen Doppeltentner Papier herstellen zu können, braucht man nämlich ungefähr 62½ Kilogramm Holzstoff. Aus einem Kubikmeter Holz werden zehn Doppeltentner Holzstoff gewonnen. Jede Zeitungsnummer, die in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheint, kostet täglich das Holz, das in einem Jahr auf

einem Hektar wächst. Eine der größten Tannen des Fichtelgebirges befindet sich in Warmensteinach; sie ist 30 Meter hoch und hat einen Umfang von fünf Metern. Um sie zu umschreiten, braucht man 36 Schritte, und in einer Höhe von einem Meter hat sie einen Umfang von 4,5 Metern. Diese Riesentanne, die 400 Jahre alt ist, hat eine Stammholzmasse von 32 Kubikmetern, würde also 320 Doppeltentner Holzstoff liefern. Diese Menge aber verbraucht eine Zeitung von 100 000 Exemplaren in acht Tagen zur Fabrikation ihres Druckpapiers, und so verschlingt sie also in acht Tagen, was die Natur in 400 Jahren hervorgebracht hat.

Das Adreßbuch der „neuen Reichen.“ Man wird sich vielleicht noch an das Aufsehen erinnern, das letzenerzeit das „Handbuch der Millionäre“ erregte, in dem das Vermögen aller reichen Leute so ziemlich auf Heller und Pfennig angegeben war. Dieses Hineinleuchten in die Geheimnisse des Reichtums ist heute, wo es so viele neue Millionäre gibt, noch angebrachter als damals, und deshalb ist in England ein „Adreßbuch der neuen Reichen“ herausgegeben worden, das bei allen Kriegsgewinnern eine höchst unliebsame Aufnahme findet. Es handelt sich um ein Buch, das nur in hundert Exemplaren verkauft wird und in dem tausend Männer und Frauen aufgeführt sind, die „so viel Geld haben, daß sie ruhig für wohlthätige Zwecke abgeben können.“ Der unternehmende Verfasser dieses Buches bezeichnet sich schamhaft als „früheren Direktor eines erloschenen Londoner Geschäftes“; er hat sich die Mitarbeit einer Dame gesichert, „die in den Kreisen der neuen Reichen sehr bekannt ist.“ In der Aufforderung zur Subskription auf dieses Buch wird gesagt, daß es für alle Krankenhäuser, wohlthätigen Unternehmen usw. von größtem Nutzen sein wird, denn man findet hier die Namen aller der Personen, die für gemeinnützige Zwecke ausgiebig herangezogen werden können. Ob die neuen Reichen dieser Aufforderung freilich auch entsprechen werden, darüber kann der Verfasser nichts näheres mitteilen. Der Subskriptionspreis beträgt fünf Guineen. „Zweifellos“, so schreibt Emil Davis in der „Daily News“ auf Grund dieser Nachricht, „wird sich die Regierung ein Exemplar sichern, da sie unter diesen Herrschaften einen schwunghaften Handel mit Titeln treiben kann. Von den übrigen bleibenden 99 Exemplaren werde ich eins subskribieren und gegen 1 Guinee die Woche verleihen.“ Ich könnte auch die ganze Auflage auslaufen und jedem der Opfer versprechen, ich würde seinen Namen vernichten, wenn er ein Pfund zahlt. Dann hätte ich tausend Pfund. Mancher aber würde wohl gern auch zehn Pfund zahlen, wenn sein Name verschwindet, und er würde vielleicht sogar fünfzig Pfund zahlen, wenn ich dafür den Namen seines intimsten Freundes aufnehme.“

Turnen und Sport.

Reichsjugendwettkämpfe. Am vergangenen Sonntag fand in Bad Nauheim das Reichsjugendwettkampfturnen des Unterlahnbezirks (Lahn-Dill-Gau) statt. Geturnt wurde im Sechstakt in zwei Altersklassen, und zwar erste Altersklasse für 14- und 15-Jährige, die 2. Altersklasse für 16- und 17-Jährige. Der hiesige Turnverein „Jahn“, der zum Unterlahnbezirk gehört, entsandte einige seiner Zöglinge unter der bewährten Leitung seines ersten „Turnwarts“, Herrn Ph. Heilbach, zu diesem Wettkampf. Es errangen in der ersten Altersklasse die Zöglinge Otto Licht den 1. Preis mit 115 Punkten, Willi Borch den 7. Preis mit 84 Punkten, Ernst Roth den 8. Preis mit 83 Punkten. In der zweiten Altersklasse errangen die Zöglinge Willi Viehmann den 2. Preis mit 100 Punkten, Fritz Dienethal den 3. Preis mit 98 Punkten. Die Mindestzahl betrug 80. „Gut Heil“ den wackeren Jungmännern.

R. Mühlen, 5. Juli. Der gestrige Sonntag war für die Faustballmannschaften des hiesigen Turnvereins E. V. wieder ein Gelingen. Der Turnverein Kunkel hatte zu einem von ihm veranstalteten Zöglingsturnen die Nachbarvereine zu Faustballwettkämpfen eingeladen. In der A-Klasse trafen sich Turnverein Bismar, Niederneiser, Kunkel und Mühlen. Die 1. Mannschaft des Turnvereins Mühlen konnte hier sämtliche ausgetragene Spiele gewinnen und stellte sich das Ergebnis wie folgt: Turnverein Bismar—Mühlen 55:62, Kunkel—Mühlen 10:33 und Niederneiser—Mühlen 25:41 Punkte. In der B-Klasse, 2. Mannschaften trafen sich die Turnvereine Kunkel, Bismar, Eichhofen, Mühlen. Das Resultat stellte sich wie folgt: Turnverein Kunkel—Mühlen 36:39, Turnverein Eichhofen—Mühlen 16:15 und Turnverein Bismar—Mühlen 39:45 Punkte. In der

C-Klasse, 3. Mannschaften spielten nur Eichhofen gegen Bismar und konnte der Turnverein Eichhofen den Sieg für sich buchen. Die Preisverteilung ergab, daß der Turnverein Mühlen in der A-Klasse sowie in der B-Klasse den 1. Preis errungen hat. Die Spiele in der A-Klasse bewiesen, daß gut ausgebildete Mannschaften spielten und zeigten diese manche spannende Momente. Preise erhielten ferner: in der A-Klasse Turnverein Bismar den 2. Preis und Turnverein Eichhofen den 3. Preis; in der B-Klasse: Turnverein Eichhofen und Bismar je den 1. Preis. In der B-Klasse hatten sämtliche Vereine gleiche Punktzahlen. Eine Rangierung um die einzelnen Siege war wegen des einseitigen Sieges unmöglich.

Gerichtssaal.

Neuwied, 6. Juli. Das Schwurgericht hat den 28jährigen Schuhmacher Georg aus Schuerfeld (Kreis Altenkirchen) wegen Mordes an einem gewissen Rühling aus Neuenrade, begangen vor Jahresfrist bei Kalkwinkel an der Sieg, zum Tode durch den gleichaltrigen Kriegsinvaliden Meister wegen Vergehens bei dieser Tat zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Beide hatten verabredet, den Rühling, dem Georg beim Handel mit Zigaretten und Tabak behilflich war, zu ermorden. Die Tat wurde von Georg allein ausgeführt und der Rühling 2000 Mark geraubt.

Ämlicher Teil.

(Nr. 153 vom 7. Juli 1920.)

Verordnung

betreffend die Außerförschung der Silbermünzen vom 13. April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Förschung der Geldgebung über die Zweite der Ubergangszeit vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 394) mit der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die ½-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke sowie die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke sind einzuziehen; sie gelten nicht mehr als gesetzlichen Zahlungsmittel.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1921 werden ½-Mark-Stücke, 1-Mark-Stücke, 3-Mark-Stücke und 5-Mark-Stücke sowie in Form von Denkmünzen geprägten 2-Mark-Stücke bei Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Nennwert in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine und Darlehenskassenscheine getauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Tausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und andere als den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 13. April 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.
gez. Dr. Wirth.

Nach dem am 22. Juni 1896 — M. 11025. — Materialbl. f. d. i. Verw. S. 123) ergangenen Bescheid über die Abgabe starker wirksamer Arzneimittel usw. in Apotheken dürfen Santonin und Santoninhaltige in den Apotheken nur auf ärztliche Anweisung abgegeben werden; dabei ist jedoch eine Ausnahme hinsichtlich der kleinen zugelassen, die nicht mehr als 0,05 Gramm Santonin enthalten. Ich bestimme, daß diese Ausnahme mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. wegfällt und daß alsdann Santonin und Santoninhaltige nur noch auf ärztliche Anweisung in Apotheken abgegeben werden dürfen.

Zu widerhandlungen sind nach § 367 Ziffer 5 des Strafgesetzbuchs strafbar.

Berlin am 18. Juni 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
J. A. Gottstein.

I. M. II. 1414.

Lodernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

11) (Nachdruck verboten.)

„Ganz meine Meinung. Das Schlimmste, siehst du, ist daß Daniela entweder weint oder trinkt und dadurch den armen Georg fast nie zur Ruhe kommen läßt. Ich glaube nicht, daß er die Hitzewochen abgerechnet, schon viel frohe Stunden hatte in seiner Ehe. Ein Wunder wäre es nicht, wenn er eines Tages die Geduld verliert und Daniela wirklich weniger liebt.“

„Ja, das sind ja schöne Sachen, die man da zu hören bekommt! Und davon hatte ich keine Ahnung bisher!“ Der Hofrat war aufgestanden und schritt ärgerlich im Gemach auf und nieder.

Wera fuhr fort: „Das Wunderlichste ist, daß sowohl Dana wie Holde ihren Mann lieben. Ich frage mich oft im stillen, wie es möglich ist, einen Mann, den man liebt, so mutwillig zu quälen? Oder liegt es vielleicht doch nur an den Männern selbst? Warum lassen sie es sich gefallen? Warum sind sie nicht wirklich — Männer! Ich würde einen Mann verachten, der sich von seiner Frau beeinflussen oder gar malträtieren läßt! Aber sie sind eben alle schwach heutzutage selbst die besten unter ihnen!“

Sie war ganz in Eifer geraten. Halsmenschlag sah sie verdutzt an.

„Sieh mal einer an, was das Rädchen für revolutionäre Ansichten hat! Also die Männer sind schuld, wenn die Frauen sich übernehmen?“

„Ja, Papa! Das ist meine innigste Überzeugung! Und ich sehe sie überall bestätigt. Siehst du, da ist z. B. der junge Meister — ich habe dir ja schon von ihm erzählt — ein so tüchtiger, genialer, wahrhaft guter Mensch! Und daheim — welch ein unpraktischer, willenloser Sklave! Alles geschieht, was Lou will — das Lächerliche, Sinnloseste! Er hat solch prachtvolles Talent — ich habe Sachen von ihm gelesen, Papa, die mich im Innersten packen! Arbeiten will Kraft und Schönheit! Und er will arbeiten. Er muß es ja auch, um des täglichen Brotes willen. Er braucht

Ruhe, Stimmung, Sammlung dazu — sie aber denkt nur an ihr bißchen Vergnügen, Toiletten, Gesellschaften und derlei Blödsinn! Wirst du mir glauben, daß er in der neuen Wohnung nicht einmal ein Arbeitszimmer für sich hat? Lou war von ihrem Salon nicht abzubringen. Auch ein Voudoir mußte sie haben. Und da man doch ein Speise- und ein Schlafzimmer haben mußte, bleibt für Herrn Meisters Schaffen nur das Badezimmer! Dort, bei Gaslicht, in dem nächsten Raum soll er nun unsterbliche Werke schaffen!“

„Ja, das ist allerdings stark! Und das lieh er sich gefallen?“

„Ohne ein Wort des Widerspruchs! Mit lachender Miene. „Wenn nur da etwas drin ist!“ sagte er, auf Kopf deutend — „dann soll es schon heraus. Christus wurde in einem Stall geboren und eroberte doch die Welt!“ Lou fand den „Witz“ köstlich! Ich aber war empört über ihren Egoismus der die einzige Entschuldigung hat, daß er ganz naiv, sozusagen unbewußt, ihr ganzes Wesen durchdringt.“

„Dann ist ihr Mann also wohl rasend verliebt in die kleine Hexe?“

Wera sah eine Weile stumm vor sich hin.

Endlich sagte sie kopfschüttelnd: „Nein, ich glaube nicht einmal das! Er ist nicht blind gegen ihre Fehler. Er leidet sogar zuweilen darunter wie ich instinktiv fühle. Aber sie ist so zart und zerbrechlich — ein häßliches Feindbild — und er gesund, kräftig, widerstandsfähig und abgehärtet. Seine Liebe zu Lou kommt mir immer vor wie das Mitleid des großen Neufundländer zu einem ganz winzigen Rädchen! Nein, es ist etwas anderes, das ihn so widerstandsfähig macht: entweder unbegreiflich großmütige Güte oder — erbärmliche Charakterschwäche!“

Halsmenschlag sah sie immer verdutzt an.

„Wie du dich aufregst darüber, Wera! Worüber eiferst du dich eigentlich so?“

Weras Wangen glühten. Hastig fuhr sie sich über die erhitzte Stirn.

„Ich ärgere mich so! Ich kann Schwäche nun einmal bei Männern nicht leiden!“

„Aber vielleicht ist es gar nicht Schwäche, sondern nur Banalität? Sieh mal, mein Mädel: alles in der Natur strebt doch nach Ausgleich — ergo auch Menschen einander. Wo zwei zusammenleben wollen, muß ein wenigstens zum Nachgeben bereit sein.“

„Das muß aber doch die Frau sein! Es ist eben wenn der Mann es tut! Es widerspricht seiner Veranlagung!“

Ein stilles, unendlich überlegenes Lächeln glänzte des Hofrats Gesicht.

„Genau so habe ich einst auch gedacht. Es ist die Frau sein, gewiß. Aber später habe ich einsehen gelernt, daß die doch nur eine Theorie ist, der die Praxis ins Gesicht schlägt.“

„Das sehe ich nicht ein, Papa. Das schwache Geschlecht hat sich unbedingt dem stärkeren zu unterordnen!“

„Ja — wenn die Starken und Schwachen im Leben nach dem Geschlecht teilen ließen! Aber eben da liegt Trugschlus! Denn, nicht wahr, wir reden ja nicht von starker Stärke?“

„Gewiß nicht!“

„Also! Und da, siehst du, wenn man von Charakterstärke spricht, muß man das Geschlecht ganz beiseite lassen. Da zerfällt die Menschheit in zwei Teile: Die Egoisten und die Selbstlosen. Erstere kennen nur eine fordernde Leidenschaft: die eigene. Besteht die Ehe aus diesen zwei Elementen und ist die Frau zufällig die Egoistin, so wird sie die Stärkere sein, wie umgekehrt der Mann die Stärkere wird, aber es gibt auch andere Mischungen zwischen zwei Egoisten, die einander mit fordernden Egoismen im Leben verbittern. Ehen zwischen Menschen, die in gebender Liebe zu überbieten suchen und den auf Erden gewinnen. Ehen zwischen warmfühlenden Frauen mit klarem Zielbewußtsein und Männern, die aller sonstigen Tüchtigkeit doch zeitweilen unpraktische Trägheit bleiben, so daß sie der mütterlichen Führung durch das geradezu bedürfen usw.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Betreffend Anmeldung der in Elbfeld-Vorbringen beschlagnahmten Sparguthaben.

Nach einer vom Reichsminister für Wiederaufbau erlassenen Bekanntmachung vom 30. April 1920 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 94 S. 761) u. ff.) sind Geldforderungen deutscher Reichsangehöriger — also nicht etwaige Ansprüche auf Herausgabe der Lieferung von Wertpapieren usw. — umgehend bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamts anzumelden. Für die Preussische Provinz Hessen-Nassau außer den auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebieten hat die Anmeldung bei der Zweigstelle des Reichsausgleichsamts in Frankfurt a. M., Redarstraße 9, zu erfolgen.

Für die auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebiete der Provinz Hessen-Nassau ist für die Anmeldung die Zweigstelle des Reichsausgleichsamts in Köln a. Rh., zuständig. Die Anmeldung hat auf gedruckten Anmeldebogen zu erfolgen, die von der Hauptstelle und von den Zweigstellen des Reichsausgleichsamts sowie von sämtlichen Handelsämtern unentgeltlich bezogen werden können. Das weitere ist aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 94 S. 761 u. ff. für 1920 zu ersehen. Dies Blatt liegt bei jeder Reichsbehörde auf und kann gegebenenfalls auch in einzelnen Nummern durch die Postanstalten bezogen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1920.
Der Regierungspräsident,
J. A. Walter.

Pr. L. 14 G. 1683.

Nach einer neueren Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ist der Begriff „Kriegsteilnehmer“ im Sinne der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge dahin auszulegen, daß nur Angehörige des ehemaligen Heeres hierunter fallen. Es ist ohne Belang, ob ihre Entlassung schon bei der Demobilisierung oder erst später nach Uebersiedlung zu einem Grenzbereich oder anderen freiwilligen Verbänden erfolgte. Angehörige sonstiger Formationen und denjenigen Personen, welche dem alten Heere überhaupt nicht, sondern nur mobilien Verbänden angehört hatten, steht die Kriegsteilnehmereigenschaft nicht zu.

Die in den Ausführungsbestimmungen (zehnter Nachtrag Ziffer II²) nach Maßgabe der früheren Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums von mir gegebene Auslegung trifft hiernach nicht mehr zu.

Berlin W. 66, den 12. Juni 1920.

Leipzigerstraße 3.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

III. B. Nr. 1128.

An den Herrn Regierungspräsident in Wiesbaden.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Abdruck zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 2. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 2122.

Zur Behebung von Zweifeln machen wir darauf aufmerksam, daß die Ausgaben der Gemeinden für die Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich als laufende Ausgaben anzusehen sind. Sie sind daher zur Deduktion aus Anleihemitteln nicht geeignet, sondern müssen aus laufenden Mitteln bestritten werden. Nur für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages — 10. Januar 1920 — können sie als Demobilisierungskosten betrachtet und als solche, wenn sie sich anders nicht decken lassen, ausnahmsweise auf Anleihemittel übernommen werden. Bei Anträgen auf Genehmigung von Kommunalanleihen, in die Beträge zur Deduktion von Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge eingestellt sind, ist daher anzugeben, auf welchen Zeitraum sich diese Ausgaben erstrecken. Für derartige Anleihenbeträge muß aber eine Mindesttilgung mit 2 vom Hundert zusätzlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen gefordert werden.

Berlin, den 26. Mai 1920.

Jugleich für den Finanzminister.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Reiter.

IVa. I. 576. I und II.

Fin.-Min. L. 12 618.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 3. Juli 1920.

R. A. 1968.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises

Da von der Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre Abstand genommen worden ist, hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb in den Städten Hadamar und Camberg bis zum 15. September 1920 auf 11 Uhr abends festgelegt. Für die Stadt Limburg ist die Polizeistunde durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 13. April 1917 — Pr. 14 A. 1568 — veröffentlicht in Nummer 88 des Kreisblattes von 1917, während des ganzen Jahres auf 11 Uhr abends festgelegt worden. In den Landgemeinden des Kreises hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden für die Zeit bis zum 15. September d. Js. die Polizeistunde an den Wochentagen von Montag bis Freitag auf 10 Uhr und an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen auf 11 Uhr abends festgelegt.

Vorstellungen in Theatern, Lichtspielhäusern, Darbietungen, die unter § 33a der Gewerbeordnung fallen, sowie sonstige Schaulustigungen und Vergnügungen ferner Musikaufführungen, müssen eine halbe Stunde vor Eintritt der Polizeistunde beendet sein.

Mit dem 16. September dieses Jahres tritt ohne weiteres die bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Limburg, den 30. Juni 1920.

Der Landrat.

L. 2121

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulvorstandes
Herrn habe ich den Bürgermeister Stähler dorthin ernannt.

Limburg, den 29. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 1863.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. Juni — Kreisblatt Nr. 140 — betreffend Verkehr mit Deliktfrüchten wird hiermit angeordnet, daß die Ausstellung der Deliktfrüchtheine nicht durch die Polizeibehörden, sondern durch den Kommunalverband erfolgt. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, Anträge dieser Art dem Kreiswirtschaftsamt vorzulegen.

Limburg, den 25. Juni 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Bekanntmachung

Die Gemeinden Camberg, Wilsbach, Dauborn, Dethm, Dorchheim, Eisenbach, Elz, Erbach, Faulbach, Kussingen, Heringen, Heuchelheim, Nixberg, Vahr, Vinter, Neesbach, Niederweyer, Niederzeugheim, Oberzeugheim, Offheim, Ohren, Schwidershausen, Steinbach und Staffell werden bei den nächsten Bezugscheinverteilung ausgeschrieben, wenn die bereits zum 30. Juni vorzuliegende Bezugschein-Kontrollisten nicht bis zum 10. cr. mittags 12 Uhr dem Kreiswirtschaftsamt vorliegen.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Bekanntmachung

der neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920.

Vom 21. Mai 1920.

(Fortsetzung.)

VI. Verbrauchsregelung.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 57. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, wieviel von den Vorräten der Reichsgetreidebestelle an Getreide und Hafer der menschlichen Ernährung und der Verfütterung dienen soll, insbesondere wieviel Hafer der Reichshauptverwaltung zu überweisen ist.

§ 58. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch Getreide und den daraus hergestellten Erzeugnissen in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren, und Kleinbäcker vorzunehmen. Dabei darf insgesamt nicht mehr Mehl abgegeben werden, als die von der Reichsgetreidebestelle für den Zeitraum festgesetzte Menge.

§ 59. Die Kommunalverbände haben

a) Höchstpreise für die Abgabe von Mehl und Brot an Verbraucher festzusetzen,

b) Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunalverbandes vorbehaltlich der Vorschrift im § 18 I c zu verbieten, soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, darf der Kommunalverband Ausnahmen von dem Verbote zulassen,

c) eine behördlich geleitete Mehloerteilungsstelle für ihren Bezirk einzurichten,

d) durch Ausgabe von Brotkarten eine Verbrauchsregelung einzuführen, die den Verbrauch des einzelnen wirksam einspart,

e) anzuordnen, daß derjenige, der Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zwecke der Weiterveräußerung erwirbt oder Verträge abschließt, die solchen Erwerb zum Gegenstande haben, binnen drei Tagen nach dem Erwerb oder dem Vertragsabschluß dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten hat,

f) die Ueberwachung des in ihren Bezirk eingeführten ausländischen Getreides und Mehles sowie des aus ausländischem Getreide im Inland hergestellten Mehles zu sichern,

g) die von der Reichsgetreidebestelle nach § 18 Absatz 1 g, h, Abs. 3 getroffenen Festsetzungen öffentlich bekanntzumachen.

§ 60. Die Kommunalverbände haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl so festzusetzen, daß ihre Kosten gedeckt werden. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Grundsätze für die Preisbemessung aufstellen.

§ 61. Die Kommunalverbände können ferner insbesondere

a) anordnen, daß Backwaren nur in den von ihnen bestimmten Bäckereien hergestellt werden dürfen,

b) anordnen, daß nur Backwaren von bestimmter Form, Zusammensetzung, Größe und Gewicht bereitet werden dürfen,

c) die Abgabe und Entnahme von Mehl und Backwaren auf bestimmte Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken.

§ 62. Die Kommunalverbände haben nach Anweisung der Reichsgetreidebestelle für die Tierhalter, die nicht gemäß § 8 versorgt sind, den Futterausgleich mit den dazu von der Reichsgetreidebestelle überwiesenen oder mit Zustimmung der Reichsgetreidebestelle zurückbehaltenen Vorräten an Futtergetreide vorzunehmen.

2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger.

§ 63. Die Kommunalverbände können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nähere Bestimmungen darüber erlassen, wer als Selbstversorger (§ 8) anzusehen ist. Insbesondere kann das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide auf solche landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt werden, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zu 15. August 1921 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstversorger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen.

Die Kommunalverbände können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bestimmen, daß die Herstellung von Gränern (§ 10) nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, daß die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe so viel Dinkel und Speis-Getreide, wie sie zur Ernährung der Selbstversorger und zur Befüllung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verbrauchen dürfen.

§ 64. Die Kommunalverbände haben ausreichende Maßnahmen zur Ueberwachung der Selbstversorger und der Betriebe, die gewerbmäßig Getreide verarbeiten, zu treffen. Dabei ist insbesondere anzuordnen:

a) daß die Verarbeitung von Getreide zu Mehl, Schrot, Grieß, Gröhe, Graupen, Floeden und ähnlichen Erzeugnissen, sowie zu Futtermitteln, das Verben von Speis- (Dinkel, Felsen) und die Weiterverarbeitung von Schrot, Grieß, Gröhe, Graupen oder Floeden zu Mehl in eigenen oder fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisheinen (Mahlkarten, Schrotkarten, Gerbkarten) abhängig ist;

b) daß die Erlaubnisheine vom Kommunalverbande selbst oder den von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörden berechneten Stellen ausgestellt werden, und daß sie nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen gültig sind, die nicht länger als zwei Monate und nur im Falle dringenden Bedürfnisses mit besonderer Genehmigung des Kommunalverbandes bis zu vier Monaten laufen dürfen;

c) daß die Verarbeitung jedesmal höchstens zur Schaffung eines Vorrats für den nach b festgesetzten Zeitraum gestattet wird;

d) daß jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs von dem Kommunalverbande der Betrieb angewiesen wird, indem er Getreide verarbeiten lassen darf, und daß ein Wechsel des Betriebs nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig ist;

e) daß die Betriebe Getreide von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen dürfen, die durch einen ihnen gleichzeitig ausgedienten, ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnisheine belegt sind;

f) daß die Betriebe Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen in den zum Mahlenbetriebe gehörenden Räumen lagern dürfen, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisheine vorliegen;

g) daß die Betriebe Getreide von Nichtselbstversorgern zur Herstellung von Futter nur annehmen und verarbeiten dürfen, wenn ihnen gleichzeitig ein vom Kommunalverband selbst oder von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bezeichneter Stelle ausgestellter Erlaubnisheine ausgedient wird;

h) daß die Betriebe Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisheine verzeichneten Mengen nur annehmen dürfen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Restes verzichtet, und daß die Betriebe die hergestellten Erzeugnisse nicht in Teillieferungen zurückgeben dürfen;

i) daß alle in dem zum Mahlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden, mit Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke mit Anhängzetteln versehen sein müssen, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind;

k) daß die Betriebe Mahl- und Lagerbücher nach vorgeschriebenem Muster zu führen haben;

l) daß die Betriebe Getreide bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu wiegen und das Gewicht auf den Erlaubnisheinen und in den Mahlbüchern zu vermerken haben

m) welchen Betrieben und unter welchen Bedingungen der Umtausch von Getreide gegen Erzeugnisse daraus (Zaichmüllerei) gestattet ist;

n) daß die Ablieferung von Getreide und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben sowie die Verarbeitung von Getreide an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet ist, die nur für den Einzelfall erteilt werden kann. Für Wind- und Wassermühlen kann die Erteilung der Zustimmung in Fällen dringenden Bedürfnisses der Gemeinde übertragen werden. Die Zustimmung zur Verarbeitung ist nicht erforderlich, wenn die Verarbeitung im Auftrag der Reichsgetreidebestelle erfolgt.

§ 65. Die Kommunalverbände können die Ausübung der Selbstversorgung für ihren Bezirk oder für Teile ihres Gebietes in der Weise regeln, daß das zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Getreide dem Kommunalverband oder einer von ihm bestimmten Stelle abgeliefert wird und den Unternehmern der landwirtschaftlichen Betriebe dafür die Erzeugnisse in den Mengen geliefert werden, die den im § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 festgesetzten Mengen entsprechen.

Trifft ein Kommunalverband eine Regelung nach Abs. 1, so hat er der Reichsgetreidebestelle unverzüglich Anzeige davon zu erstatten.

3. Durchführung der Verbrauchsregelung

§ 66. Zur Durchführung der in den §§ 58 bis 65 bezeichneten Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden besondere Ausschüsse gebildet werden.

§ 67. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können den Geschäftsbetrieb der Kommunalverbände beaufsichtigen und die Art der Regelung (§§ 58 bis 65) vorschreiben oder selbst für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände die erforderlichen Anordnungen erlassen.

Der Reichsgetreidebestelle ist auf Erfordern Aufklärung über den Geschäftsbetrieb zu geben und dessen Nachprüfung zu gestatten.

Die Reichsgetreidebestelle kann für die Versorgung bestimmter Berufe oder bestimmter Gruppen von Personen besondere Regelungen vorschreiben und das Nähere bestimmen.

§ 68. Die Kommunalverbände können den Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als zehntausend Einwohner hatten mit deren Einverständnis die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Soweit den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs übertragen wird, gelten die §§ 58 bis 67 für die Gemeinden entsprechend.

§ 69. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 70. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 58 bis 68) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisweineversicherung.

Aus Anlaß eines Spezialfalles bringe ich hier nochmals besonders zur Kenntnis der Versicherten, daß die Zahlung der monatlichen Versicherungsbeiträge bis spätestens zum 8. eines jeden Monats erfolgt sein muß.

Nach § 12 des Versicherungsreglements, welches jeder Versicherte in den Händen hat, ruht die Entschädigungspflicht, der Versicherung, wenn die Zahlung der Beiträge nicht regelmäßig erfolgt. Wenn also beispielsweise am 9. eines Monats ein versichertes Schwein, für welches der Beitrag für den betreffenden Monat noch nicht gezahlt ist, freier, so müßte die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt werden, weil der Versicherte den Bestimmungen des Versicherungsreglements — § 25 — nicht nachgekommen ist.

Um die Versicherten vor selbstverschuldeten Verlusten zu bewahren, liegt es in deren eigenem Interesse, die kleinen Versicherungsbeiträge rechtzeitig am Anfang eines jeden Monats — spätestens aber bis zum 8. zu zahlen.

Die Herren Beauftragten eruche ich, die Versicherten bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur rechtzeitigen Zahlung der Monatsbeiträge anzuhalten und sie auch auf die Nachteile, die durch nicht rechtzeitige Zahlung für sie entstehen, besonders aufmerksam zu machen.

Diese Verfügung haben die Herren Beauftragten zu ihren Akten zu nehmen.

Limburg, den 18. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 2011.

Schellen.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Farverer und Chem.
Heinrich Wagner Nachf.
Limburg a. d. L., Telefon 94
Annahmestellen: Frankfurterstr. 31, Frankfurterstr. 37, Eschbühlweg 6.
Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt.

Herren-, Damen- und Kinderkleidung
gemessen und angepasst.
Stoffe in allen Geweben, Plüsch, Möbelstoffe, Woll- und Baumwollgarne,
Leiner, Gardinen usw. in den
beliebtesten und modernsten Farben,
reinigt

Herren-, Damen und Kinderkleidung
jeder Art,
Teppiche, Gardinen, Handschuhe,
Bettfedern usw.
Aufdämpfen von Sommer-Kostümen,
Aufbügeln von Herren- und Damen-Garderobe
Traversachen in 2 bis 3 Tagen.

Statt Karten.

Tilli Horn
Walter Hofmann

Verlobte

Kirberg, im Juli 1920.

Alle Kleintierzüchter und Kleingartenbaubesitzer Limburgs

werden zwecks gemeinschaftlichem Zusammenschluß zu der am **Donnerstag den 8. d. Mts., abends 7,9 Uhr** in dem Schilleraal der „**Alten Post**“ hier stattfindenden

Versammlung

hierdurch eingeladen.

Mehrere Interessenten.

Samstag den 10. Juli, von vormittags 10 Uhr werden im **Barackenzarett Limburg, Lager**, folgende Gegenstände freihändig verkauft:

20 Seifeinigungsseifen,
ca. 50 Konservengläser,
„ 300 Krankentische (geeignet als Nachschränkchen, Nähtischen, Blumen-tischen),

und verschiedene andere Gegenstände

Vorverkauf findet Donnerstag und Freitag in Weilburg, Limburgerstraße 11, bei Unterzeichnetem statt.

R. T. G.
Sachse, Lagerverwalter.

Die Verteuerung des Lebensunterhalts

ist noch nicht zum Stillstand gekommen. Auf vielen Gebieten ist die Kaufkraft des Volkes erschöpft und die meisten stehen vor der unumgänglichen Notwendigkeit, sich weitgehende Einschränkungen aufzuerlegen. Es gibt aber Dinge, die man unter keinen Umständen missen möchte und die man nicht entbehren kann, will man sich nicht Schädigungen aussetzen. Dazu gehört auch die **heimatliche Zeitung**. Jede andere Zeitung kann eher entbehrt werden als das **Heimatblatt**, in dem nicht nur die großen und kleinen Ereignisse aus der Umgebung gesammelt und mitgeteilt werden, sondern auch alle Verordnungen und Bekanntmachungen enthalten sind, die die **eigene Wirtschaft und Haushaltung** angehen. Der „**Amliche Teil**“ des „**Limburger Anzeiger**“ ist darum ein richtiges Wertblatt sowohl für den Staats-, Kommunal- und Gemeindebeamten, wie für jeden Familienvater und Haushaltungsvorstand. Er bildet eine wesentliche Ergänzung zu den Nachrichten aus dem **politischen Leben**, die heute jeden Staatsbürger, Mann und Frau, interessieren. Der „**Limburger Anzeiger**“ fügt sich auf eine rasche und genaue Berichterstattung, die durch politische und wirtschaftliche Artikel aus berufener Feder eine vortreffliche Erläuterung erfährt. Daneben kommt auch das Gebiet der Unterhaltung zu seinem Recht. Ihm dienen die vermischten Abhandlungen und Betrachtungen aus aller Welt, die reichhaltige Samstagbeilage und der Romanteil, welcher mit dem spannenden Roman „**Lodernde Liebe**“ von Erich Ebenstein begonnen hat.

Bewahrt Euch Eure Heimatpresse!
Bestellt den „Limburger Anzeiger“.

Wirksames Insetationsorgan

ist der in

LIMBURG (Lahn)

im 83. Jahrgang

tägl. erscheinende

„Limburger Anzeiger“

Amtl. Kreisblatt.

1888 gegründet.

Anzeigenblatt

für die Bewohner

Limburgs und der Landgemeinden

in u. ausser dem Kreise Limburg.

Bezugspreis **3,90 M.** monatlich.

Farben, Lacke, Pinsel, Bronzen

Peter Josef Hammerschlag

Limburg.

PJ H

Brogen, Farben, Materialwaren

Hahnstätten!

Zahnpraxis Karl Funk.

(Bisher Dentist Pfeiffer).

Von Sonntag den 4. Juli ab finden

jeden Sonntag und Mittwoch

von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr Sprechstunden statt.

Karl Funk, Dentist

aus Limburg a. d. Lahn.

(Zugelassen zu der Betriebskrankenkasse in Frankfurt a. M.)

Zur gefl. Beachtung!

Steuer-

Kartenblätter

nach amtlicher Vorschrift nur zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Landwirtssohn, Ende 20er Jahre, mit eigenem Haus und Landwirtschaft, wünscht mit tüchtigem kath. Mädchen zwecks baldiger Heirat bekannt zu werden. Zuschriften mit Bild, welches sofort wieder retourniert wird, unter Nr. 7(153) an die Exp. d. Bl. erbeten.

Zuverlässiges Mädchen gesucht zum 15. Juli oder später; im Notfall zur Aushilfe. Frau Landgerichtsrat **Wicher** Limburg a. Lahn, 18/149 Parfir. 18.

Konrad Grim Limburg
Dr. Wolffstrasse Nr. 3.

Musikinstrumente und deren Bestandteile
Salten pp.
Klavierstimmen und
Reparaturen.

Gebrauchtes Sofa zu kaufen gesucht. 8(153) Von wem, sagt die Expd.

Rollseile, Bindeleile, Senstränge, Alderleinen, Bindegarne, Bindsäden, Drahtseile sowie sämtl. Seilerwaren

in Ia Friedensqualität billigst.

en gros **J. Schupp** en detail

Seilerei,

Limburg, Frankfurterstr. 15, Fernruf 277.

:: Zur Beachtung. ::

Es sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass wir in den Fällen von telefonisch an uns übermittelten Anzeigen keinerlei Haftung für die Richtigkeit des Textes übernehmen können.

Die Geschäftsstelle des Limb. Anzeiger.

Prima Apfelwein

abzugeben.

Büferei und Weinhandlung

K. Gemmer,

Austraße 1. 4, hinter der Turnhalle.

KINO

Neumarkt 10.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag:

Hundemachen.

Lustspiel in 3 Akten.

In der Hauptrolle:
Ossi Oswald.

Das Feuer und sein Meister.

In der Hauptrolle:
Gunnar Tolnaes.

Jugendl. unt. 17 Jahren ist der Eintritt verboten.